



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

21. Dezember 2015

Seite 1 von 2

An den Bürgermeister
der Stadt Rheine
Planen und Bauen
48427 Rheine

Aktenzeichen:

35.03.01

Auskunft erteilt:

Frau Walterbusch

Durchwahl:

411-1496

Telefax: 411-81496

Raum: 355

E-Mail:

walterm
@brms.nrw.de

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Stadterneuerung;
Bahnflächenentwicklung Rangierbahnhof "Rheine R"**
Zuwendungsbescheide Nr. 06/40/06 und 06/68/10
hier: Fläche des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in "Rheine R"

Ihr Bericht vom 12.11.2015

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3, 48143 Münster
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Sehr geehrter Herr Löckener,

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

mit Ihrem o.a. Bericht bitten Sie nach ausführlicher Darlegung Ihrer
Entscheidungsgründe um meine Zustimmung

1. nach Einzäunung der gesamten BEV-Fläche seitens des Eigentümers mit einem massiven Stabgitterzaun auf die Umsetzung des in Ihrem Schreiben vom 13.10.2010 dargestellten Entwicklungskonzeptes für diese Fläche verzichten zu dürfen,
2. die im Erstantrag zur Städtebauförderung eingestellten 100.000 € für den Rückbau des Daches am Ringlokschuppen für Mehrkosten an anderer Stelle im Gesamtprojekt verwenden zu dürfen und
3. die bisher entstandenen Kosten für das Rückbaugutachten und den Pflege- und Entwicklungsplan in die Städtebauförderung einzustellen.

Bürgertelefon:

0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC : WELADED3

zu 1.: Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW entspreche ich Ihrem
Antrag, auf die Entwicklung der südlichen BEV-Fläche am ehemaligen
Rangierbahnhof zu einem Ökopark verzichten zu dürfen.

Gläubiger-ID

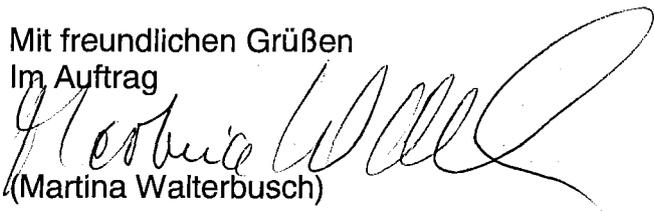
DE59ZZZ00000094452



zu 2.: Die frei werdenden Fördermittel i.H.v. 70.000 €, die ich Ihnen mit Zuwendungsbescheid 06/40/06 zu Kosten i.H.v. 100.000 € für den Rückbau des Daches am Ringlokschuppen bewilligt habe, dürfen für dem Grunde nach zuwendungsfähige Mehrkosten in der Gesamtmaßnahme verwendet werden. Der Nachweis erfolgt über den Verwendungsnachweis.

zu 3.: Die Kosten für das Rückbaugutachten und den Pflege- und Entwicklungsplan erkenne ich als zuwendungsfähig an, da die dadurch gewonnenen Informationen entscheidungserheblich waren für den weiteren städtebaulichen Umgang mit der südlichen BEV-Fläche.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Martina Walterbusch)